

Verkauf von Baugrundstücken im Baugebiet „Poigern West“

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 08.07.2024 den Verkauf von erschlossenen Grundstücken im Baugebiet „Poigern West“ im Ortsteil Poigern, Biberzellweg.

Zwei Grundstücke (Fl.Nrn. 333/31 und 333/32, Gem. Oberweikertshofen) wurden bereits veräußert.

Die erschlossenen Grundstücke werden zu einem Kaufpreis von **695,-- Euro / m²** verkauft.

Der Kaufpreis beinhaltet alle bereits angefallenen Kosten für das Baugrundstück:

- den anteiligen Erschließungsbeitrag
- den Herstellungsbeitrag für Wasser
- den Herstellungsbeitrag für Abwasser und Niederschlagswasser
- die Übergabeschächte für die Abwasser- und Niederschlagswasserleitungen (bei fast allen Grundstücken)

Eine Maklerprovision entfällt, da die Grundstücke direkt über die Gemeinde Egenhofen zum Kauf angeboten werden.

Folgende Grundstücke werden noch angeboten:

Grundstück Fl.Nr. 333/14, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 523 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/13, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 519 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/8, Gem. Oberweikertshofen	(Einzelhaus)	mit 566 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/28, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 317 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/29, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 314 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/30, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 314 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/33, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 337 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/34, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 317 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/35, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 317 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/36, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 367 m ²
Grundstück Fl.Nr. 333/37, Gem. Oberweikertshofen	(Doppelhaushälfte)	mit 370 m ²

Die Vergabe erfolgt nach dem zeitlichen Eingang der Kaufabsichtserklärung für das jeweilige Grundstück. Bitte Fl.-Nr. des gewünschten Grundstücks angeben. Bei zeitlich gleicher Abgabe entscheidet das Los.

Der Käufer verpflichtet sich das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb zu bebauen.

Bei Zuteilung ist bis zur Vergabe eine Finanzierungsbestätigung in Höhe des Grundstückskaufpreises der Gemeinde vorzulegen.

Der Käufer hat darüber hinaus alle anfallenden Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt und Grunderwerbsteuer zu tragen.

Die Bebauung des Grundstücks ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 29 „Poigern West“ in der Fassung vom 26.02.2019, der auf der Internetseite der Gemeinde Egenhofen (www.egenhofen.de) zum Download bereitsteht, geregelt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Meßner im Rathaus Egenhofen in Unterschweinbach, Obergeschoss, Zi. O.01 (Tel. 08145-920415) zur Verfügung.

Egenhofen, den 16.10.2024

Auszuhängen am: 24.10.2024

Unterschrift:



Martin Obermeier, 1. Bürgermeister



Abzunehmen am:

Unterschrift:

